

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	13.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Netzwerk bonn/rhein-sieg faibindet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt, von den für das Jahr 2017 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Produkt 0.50.40 eingestellten Mitteln zur Realisierung erster Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion (insgesamt 30.000 €) einen Teilbetrag in Höhe von 5.000 € zur Mitfinanzierung des Netzwerks bonn/rhein-sieg fairbindet im Jahr 2017 einzusetzen. Der im Haushalt angebrachte Sperrvermerk wird in Höhe von 5.000 € aufgehoben.

Erläuterungen:

Der aktuelle Name „bonn fairbindet“ bezeichnet ein Netzwerkprojekt, das dazu dient, behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Netzwerkpartner sind entsprechend dieser Zielrichtung u.a. die Stadt Bonn, die Agentur für Arbeit, LVR, IHK, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer Köln. Die Geschäftsstelle des Netzwerks ist angegliedert an den Bonner Verein für gemeindenaher Psychiatrie.

Seitens bonn fairbindet wurden z.B. durchgeführt:

- Speed-Dating mit der Telekom und behinderten Menschen
- Akquise einer Stelle bei den Telekom Baskets
- verschiedene „Werbe“-Veranstaltungen mit den Telekom Baskets
- „Werbe“-Veranstaltungen im Kinopolis
- Initiieren und Unterstützen des Restaurants „der Godesburger“

In der Vergangenheit wurde „bonn fairbindet“ wesentlich durch die Stiftung Mensch und die Stadt Bonn finanziert.

Nach Beendigung der Projektförderung durch die Stiftung Mensch hat die Stadt Bonn im Jahr 2016 beschlossen, die Förderung des Projekts (in Höhe von ca. 77.000 €) jedenfalls für ein Jahr zu übernehmen. Das Förderjahr endet am 31.07.2017.

Nach einem Wechsel in der Geschäftsstelle wurden interne strukturelle und organisatorische Neuausrichtungen auf den Weg gebracht. So soll z.B. die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner neu und verbindlicher geregelt werden und der Wirkungskreis soll sich auch auf den Rhein-Sieg-

Kreis erstrecken. Dementsprechend fanden Gespräche mit der Kreisverwaltung und dem Jobcenter Rhein-Sieg über eine Teilnahme an dem Netzwerk – das bei einer Beteiligung „bonn/rhein-sieg fairbindet“ heißen würde – statt.

Nach derzeitigen Planungen – die Geschäftsordnung soll in 2017 überarbeitet werden – würde eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises bedeuten:

- Personaleinsatz (Mitarbeit in einer Steuerungsgruppe = ca. 3 Sitzungen/Jahr)
- Finanzielle Beteiligung an den Kosten der Geschäftsstelle + Sachkostenbudget (Größenordnung: 5.000 €/Jahr)
- In Politik und Verwaltung handelnde Akteure würden durch ihre Kontakte bonn/rhein-sieg fairbindet durch Schirmherrschaften und dergleichen unterstützen.

Da die neue Struktur nicht vor 2018 greifen kann, die Förderung durch die Stadt Bonn jedoch am 31.07.2017 endet, besteht für das Netzwerk die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung.

Konkret angefragt ist eine finanzielle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2017 in Höhe von 5.000 €. Neben dem Rhein-Sieg-Kreis beteiligen sich an der Übergangsförderung auch die Stadt Bonn und andere Netzwerkpartner.

Weil das Ziel des Netzwerks, behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, uneingeschränkt zu unterstützen ist und weil bonn fairbindet in der Vergangenheit gute Erfolge ausweisen kann, sollte aus Sicht der Verwaltung die Chance ergriffen werden, die Aktivitäten des Netzwerks zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises auszudehnen. Für eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an dem Netzwerk spricht auch, dass arbeitsmarktintegrative Maßnahmen – gerade bei der besonderen geografischen Lage der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – weniger in kommunalen Grenzen als vielmehr regionbezogen gesehen werden muss. Schließlich könnte auch auf diesem Feld die Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn intensiviert werden.

Sollte dem Beschlussvorschlag stattgegeben werden, wird sich die Verwaltung gemeinsam mit der Geschäftsstelle und der Stadt Bonn an den Erörterungen um die künftige Struktur des Netzwerkes bonn/rein-sieg fairbindet beteiligen.

Das bedeutet im Ergebnis:

Wenn die Möglichkeit, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis an dem Netzwerk beteiligt, nicht von vornherein ausgeschlossen wird, sollte der zur Übergangsförderung für 2017 erforderliche Betrag von 5.000 € übernommen werden.

Für die konkret anstehende Finanzierung des Jahres 2017 wird angeregt, den erforderlichen Betrag aus den im Haushalt für die Realisierung erster Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion eingestellten Mitteln (insgesamt 30.000 € p.a.) zu verwenden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

Im Rahmen des Aktionsplans Inklusion sind die Themen „Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen“ und „Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen“ mit hoher Priorität versehen. Im Handlungsfeld Arbeitsmarkt ist die Maßnahme „Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren“ formuliert. Diesem Ziel würde bei einer Mitarbeit im Netzwerk „bonn/rhein-sieg fairbindet“ Rechnung getragen werden. Außerdem könnte das sowohl für Inklusion als auch für die Betroffenen persönlich wichtige Thema „Arbeitsaufnahme“ vorangetrieben werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 13.07.17.

In Vertretung

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personenaufwand	735,00 €			
Transferaufwand	5.000,00 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:	5735,00 €			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich